

theilung der Masse statt finden kann. Alle schon bekannte und auch noch unbekannt Gläubiger des gedachten Daniel West werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, im Termine, den 20. September d. J., allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu begründen und sich wegen gültlicher Verteilung der Masse, auf die ihnen zu machenden Vergleichs-Vorschläge, wobei sich nach der Einwilligung des mehrsten Theils der Gläubiger gerichtet werden wird, zu erklären. Die Zurückbleibenden aber haben die Ausschließung von diesem Verfahren zu gewärtigen. Bierenberg, am 20. Julii 1821.

Kurfürstl. Justiz-Amt. Dunker.

Zur Beglaubigung: Wägener.

9. Alle diejenigen, welche an dem geringen Nachlaß des kürzlich dahier ledigen Standes verstorbenen israelitischen Handelsmanns Jacob Moses Kahn Forderungen und Ansprüche haben, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, solche in dem ad liquidandum auf den 28sten k. M. bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Mandatarien, anzugeben und zu begründen, wie nicht weniger sich zu erklären, ob und wie sie sich in die ihnen vorzuliegende Vermögens-Masse gültlich theilen wollen; die Zurückbleibenden trifft die Präclusion von diesem Verfahren. Eschwege, am 18. August 1821.

Fürstl. Oberschultheissen-Amt. Heuser.

10. Da es zu wissen nöthig ist, ob der verstorbene Schmied, Johannes Jung dahier, außer den bekannten, noch mehrere Schulden hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in terminis, Donnerstag den 29. November dieses Jahrs, vor hiesigem Amt anzuzeigen, richtig zu stellen und auf die Zahlungs-Vorschläge sich vernehmen zu lassen. Germerode, am 2. August 1821.

Fürstl. Hess. Notend. Amt hieselbst. Frank.

In eodem cop. Frey.

Verkauf von Grundstücken.

1. Eschwege. Nachstehende, der Frau Consistorial-Rathin Eichenberg zu Lichtenau verpfändete, dem Friedrich Gottsleben und dessen Ehefrau, Anne Marie, geb. Füllgrabe, zu Moserode zugehörige Grundstücke, als: 1) $\frac{1}{2}$ Acl. Land beim Mauseborn, an Claus Volckmar, 2 Hlr. und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 2) $\frac{1}{2}$ Acl. Land auf dem Spielberge, an Johannes Bartel, eben so viel zinsend; 3) $\frac{1}{2}$ Acl. Land hinter den Höfen, an Henrich Schröter, 2 Hlr. und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 4) $\frac{1}{2}$ Acl. Wiesen im Brückenbach, an Claus Hartleib, 2 Hlr. $\frac{1}{10}$ Mh. Korn und $\frac{1}{10}$ Mh. Hafer zinsend; 5) $\frac{1}{2}$ Acl. Land beim Goldbirnbaum, an Claus Hartmann, 1 Hlr. und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 6) $\frac{1}{2}$ Acl. Land auf dem Großenstück, an Johannes Gottsleben, 1 Hlr. und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 7) $\frac{1}{2}$ Acl. Land auf der Klänge, an Johannes Althaus, 3 Hlr. und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 8) $\frac{1}{2}$ Acl. Land an der Trift, an Franz Krudel,

1 Hlr. und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 9) 30 Rt. Land im Grundhof, an Jacob Bartel gelegen, 8 Hlr. zinsend; 10) $\frac{1}{2}$ Acl. Land im obersten Steingraben, an Friedrich Gottsleben, $1\frac{1}{2}$ Hlr. und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 11) $\frac{1}{2}$ Acl. Land auf den vier Aekern, an Vorigem zur Hälfte von 1 Acl., an die von Dieden $\frac{1}{2}$ Mh. Korn und $\frac{1}{2}$ Mh. Hafer zinsend; 12) $\frac{1}{2}$ Acl. die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Acl. auf der Weinsensen, an Henrich Hübenenthal und Christian Hübenenthal, nach Zeßstädt $1\frac{1}{2}$ Hlr. und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 13) $\frac{1}{2}$ Acl. Land auf dem Wohnstall, an Bartel Hübenenthal und Nicolaus Hübenenthal, 2 Hlr. und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 14) $\frac{1}{2}$ Acl. Land über dem Eichenberge, stößt auf Jacob Volckmar, dahin 11 Hlr. zinsbar; 15) $\frac{1}{2}$ Acl. Land am Altenrodt, am Schulz Hübenenthal, ist Triesech dabei, 2 $\frac{1}{2}$ Hlr. Geld und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsend; 16) $\frac{1}{2}$ Acl. Wiesen von $\frac{1}{2}$ Acl., an Peter Sauer, modo an ihm selbst und George Christian Füllgraf, $\frac{1}{10}$ Mh. Korn und $\frac{1}{10}$ Mh. Hafer an die von Dieden zinsend; 17) $\frac{1}{2}$ Acl. Land, die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Acl. auf dem Wohnstalle, an Jacob Volckmar, modo Henrich Schade, an die von Boyneburg $1\frac{1}{2}$ Hlr. Geld und $\frac{1}{2}$ Mh. Partim zinsbar, sollen auf den Antrag der Ersten den 23. October d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen, welche diese Grundstücke zu erstehen Willens sind, oder Ansprüche daran zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in praesentia zu erscheinen, zu bieten und den Zuschlag zu erwarten und resp. um ihre Ansprüche, sub poena praecclusi, geltend zu machen.

Am 31. Julii 1821.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kulenkamp, Amts-Assistent.

2. Treysa. Wegen herrschaftlicher Rückstände sollen die der Barbara Elisabeth Bellinger dahier zuständige, in Stadt Treysaer Feldflur gelegene Erbarundstücke: 1) 10 Rt. Garten am Sand, Ch. Nr. 23. und 1287^d. Steuer-Catastri; 2) $\frac{1}{10}$ Acl. 3 $\frac{1}{2}$ Rt. zu 3 Tetel Garten, die Mainzerhoble, Nr. 135., an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer solche zu erstehen Lust hat, kann sich vor Amt dahier in terminis den 14. November a. c. Morgens 10 Uhr, einfinden, bieten und resp. seine Ansprüche, bei Vermehrung der Ausschließung bei diesem Verfahren, geltend machen, und in jenem Fall bei annehmlich befundenen Geboten des Zuschlags sich gewärtigen.

Am 25. Julii 1821.

Kurfürstliches Amt daselbst. Hüpeden.

In eodem Kulenkamp.

3. Treysa. Wegen rückständiger Contribution und sonstigen öffentlichen Abgaben sollen nachstehende, auf Anne Elisabeth Finer, verheiratete Siebert dahier, Fol. 135^b, und c. catastrirte Grundstücke, als: 1) Lit. D. Nr. 173. Ch. $\frac{1}{2}$ Acl. 2 Rt. zehntbares Erbland am weißen Stein, zwischen Johann Fost Gottschalk und Conrad Grede zu Albrecht; 2) 5. 107. $\frac{1}{2}$ Acl. 5 Rt. zehntbares Erbland, zum Tetel mit Witwe Schackin und Elisabeth Kehl, auf der Harth; 3) B. 209. $\frac{1}{2}$ Acl. 5 Rt. Erbgarten in der Gansau, zwi-